

Hinweise zur Antragstellung im Taxen- und Mietwagenverkehr

Der Antrag wird entgegengenommen, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und sämtliche Unterlagen beigefügt sind. Neben dem Antrag und den beizufügenden Unterlagen ist der Personalausweis oder der Pass vorzulegen. Ein Teil der Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Anlagen zum Antrag

Die dem Antrag beizufügenden Nachweise und Unterlagen sind der Seite 3 (bei Antrag auf Übertragung den Seiten 3 und 4) des jeweiligen Formulars zu entnehmen.

Anlage 1: Vermögensübersicht oder Eigenkapitalbescheinigung

Unternehmen, die einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufstellen, weisen die finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage der **Eigenkapitalbescheinigung** nach. Von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die keinen Jahresabschluss vorlegen können, ist die **Vermögensübersicht** vorzulegen. Die Vermögensübersicht sowie die Eigenkapitalbescheinigung sind von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft zu bestätigen.

Anlage 2: Fahrzeugliste

In dieser Übersicht sind Angaben zu den **letzten drei** Kalenderjahren zu machen. Es sind alle Fahrzeuge anzugeben, die in diesem Zeitraum im Einsatz waren, auch solche, die aktuell nicht mehr als Taxen/Mietwagen eingesetzt werden.

Antrag auf Übertragung einer Taxigenehmigung

Soll eine bestehende Konzession zusammen mit dem dazugehörigen Betrieb übertragen werden, so sind sowohl der/die neue Unternehmer/-in als auch der/die bisherige Inhaber/-in der Konzession Antragsteller/-in. Der Antrag ist von ihnen beiden auszufüllen und zu unterschreiben. Sowohl der/die neue Unternehmer/-in als auch der/die bisherige Inhaber/-in müssen bestimmte Unterlagen vorlegen.